

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3250K – ERWEITERUNG DER KATASTROPHENDECKUNG WASSER

In Erweiterung der Klauseln 3241K und 3247K sind **im Rahmen der auf der Police dokumentierten Versicherungssumme für die Katastrophendeckung Wasser** Schäden durch außergewöhnlich starkes **Ansteigen des Grundwasserspiegels** am Versicherungsgrundstück in unmittelbarem und nachweislichem Zusammenhang mit einem Hochwasser oder einer Überschwemmung bis zu 20 Kilometer im Umkreis der versicherten Risikoadresse mitversichert.

Die in den Klauseln 3241K und 3247K unter Punkt c) genannten gemeinsamen Bestimmungen gelten auch für diese Deckungserweiterung.

Diese Deckungserweiterung teilt das rechtliche Schicksal der Katastrophendeckung Wasser, insbesondere erlischt sie, wenn dieser Vertragsbestandteil erlischt.